Pflanzenschutz-Hinweis für den Obstbau

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



 Ausgabe 11
 Thiensen 22
 Telefon: 04120 7068-200

 07. September 2022
 25373 Ellerhoop
 Telefax: 04120 7068-212

1 Hinweis zur Möglichkeit der Kommentierung des Entwurfs einer EU-Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Am 22. Juni 2022 hat die EU-Kommission den Entwurf einer Verordnung zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln veröffentlicht – die "Sustainable Use Regulation". Die Kommission schlägt in der neuen Verordnung konkret vor, die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel und der von ihnen ausgehenden Risiken bis 2030 um 50 % zu verringern und setzt damit eine der Ankündigungen aus der Strategie "Vom Hof auf den Tisch" (Farm-to-Fork-Strategie) und der Biodiversitätsstrategie 2030 um. Wird die Verordnung in Kraft gesetzt ist sie eine direkte und bindende Rechtsgrundlage die 1:1 umzusetzen ist und nicht noch durch nationale Gesetze oder Vorschriften ausgestaltet wird.

Der Entwurf der EU-Kommission kann im Rahmen einer öffentlichen Konsultation bis zum 19. September 2022 kommentiert werden. Die eingegangenen Rückmeldungen werden nach Fristende von der Europäischen Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können. Die EU-Kommission möchte Ihre Meinung einholen. Nutzen Sie dafür den nachfolgenden Link und der dort folgenden Weiterleitung "Rückmeldung geben":

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12413-Pestizide-nachhaltige-Verwendung-aktualisierte-EU-Vorschriften-de

Unter dem dargestellten Link finden Sie auch den genauen Text des Verordnungs-Entwurfes.

2 Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln

Am **01.11.2022** ist die ordnungsgemäße Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen von PRE® (Pflanzenschutzmittel Rücknahme und Entsorgung) möglich. Die Annahme findet **von 8-17 Uhr** bei der

HaGe Nord AG An der K 15, Hausnummer 5 24241 Reesdorf

statt. Angenommen werden alle unbrauchbaren Pflanzenschutzmittel und in der Landwirtschaft übliche Chemikalien, wie beispielsweise Dünger, Reinigungsmittel und Öle. Spritzgerätefilter und Spritzdüsen werden ebenso angenommen wie gebeiztes Saatgut. Die Entsorgungskosten belaufen sich auf EUR 2,95 pro kg Pflanzenschutzmittel zzgl. MwSt. Bei Fragen oder Unerreichbarkeit der Sammelstelle, steht Ihnen PRE® unter der Rufnummer: **0800 3086001** für eine individuelle Beratung zur Verfügung.

Weitere Information erhalten sie auf der Webseite: http://pre-service.de/so-gehts.html Weitere Entsorgungsbetriebe in Schleswig-Holstein finden Sie auf der Homepage der Landwirtschafskammer:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Gartenbau/Entsorgungsbetriebe_fuer_Pflanzenschutzmit tel in Schleswig-Holstein.pdf

3 Verlängerungen von Pflanzenschutzmittelzulassungen

Folgende Zulassungen (und ggf. deren Vertriebserweiterungen) wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach Artikel 43 Abs. 6 der Verordnung EG Nr. 1107/2009 verlängert:

Mittel	Wirkstoff	Zulassungs- nummer	Verlängerung bis:	Verwendung in:
SmartFresh	1-Methylcyclopropen	025638-00	31.10.2023	Apfel, Birne
SmartFresh ProTabs	1-Methylcyclopropen	008368-00	31.10.2023	Apfel, Birne, Pflaume

4 Neue Zulassungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Produkte Alakazam 500 WG, Velmeri 500 WG und AppleSmart 3,3 VP neu zugelassen. Die Indikationen sind z. T. zusammengefasst aufgeführt.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungsh	shinweise und Auflagen		
Alakazam 500 WG	Apfel		Zeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf		
00A959-00	(Freiland)		Aufwandmenge:	0,07 kg/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe		
				Maximal 0,14 kg/ha je Behandlung		
Velmeri 500 WG			Zahl der Behandlungen:	3 (max. in der Kultur/Jahr: 3) im Abstand von mindestens 21 Tagen		
00A959-60			Technik:	Spritzen		
			Wartezeit:	21 Tage		
500 g/kg Flonicamid Zugelassen bis: 31.08.2024			Anwendungs- bestimmungen:	NT102: 20 m 75 % NW642-1: länderrechtlicher Mindestabstand SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen SF276-21OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 21 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SS227: Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen		
			Auflagen/ Hinweise:	NN3002: Schädigt relevante Raubmilben und Spinnen WW762: Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (bzw. Mittel mit gleichem Wirkstoff, gleicher Wirkstoffgruppe oder kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Anleitung angegeben. WW764: Um Resistenzbildung vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden		

Mittel	Kultur Anwendungshinweise und Auflagen			
AppleSmart 3,3 VP	Apfel,	Zeitpunkt:	Nach der Ernte nach dem Einbringen in den Lagerraum	
00A949-00	0.244	Aufwandmenge		
	Quitte	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)	
33 g/kg	(Kühllager)	Technik:	Begasen	
1-Methylcyclo-		Wartezeit:	F	
Zugelassen bis: 31.07.2035		Anwendungs- bestimmungen:	SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Alle Kühl-lüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten betreiben SF522: Die Räume/Lager nach dem Start der Begasung sofort verlassen und verschließen	
		Auflagen/ Hinweise:	WP765: Sollen nach den Äpfeln andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften WH796: In der Gebrauchsanleitung sind sortentypische Behandlungsbedingungen anzugeben, um Schäden zu vermeiden WH961: In der Gebrauchsanleitung ist eine Liste der Sorten aufzunehmen, für die der Einsatz des Mittels aufgrund von Unverträglichkeiten nicht erfolgen sollte	
AppleSmart 3,3 VP	Kiwi-Arten,	Zeitpunkt:	Nach der Ernte nach dem Einbringen in den Lagerraum	
00A949-00		Aufwandmenge		
	Aprikose,	Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)	
33 g/kg	Pfirsich	Technik:	Begasen	
1-Methylcyclo-		Wartezeit:	F	
Zugelassen bis: 31.07.2035	(Kühllager)	Anwendungs- bestimmungen:	SF169: Während der Behandlungsmaßnahmen sind die Räume/Lager mit einem Warnhinweis zu kennzeichnen SF267: Vor dem Wiederbetreten sind die behandelten Bereiche gründlich zu lüften. Alle Kühl-lüfter mit Höchstleistung für mindestens 15 Minuten betreiben SF522: Die Räume/Lager nach dem Start der Begasung sofort verlassen und verschließen	
		Auflagen/ Hinweise:	WP765: Sollen nach den Äpfeln andere Erntegüter eingelagert werden, ist der Raum 48 Stunden zu belüften WH796: In der Gebrauchsanleitung sind sortentypische Behandlungsbedingungen anzugeben, um Schäden zu vermeiden WH961: In der Gebrauchsanleitung ist eine Liste der Sorten aufzunehmen, für die der Einsatz des Mittels aufgrund von Unverträglichkeiten nicht erfolgen sollte	

5 Erweiterung der Zulassung

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung für die in der Tabelle aufgeführten Pflanzenschutzmittel nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1107/2009 erweitert.

Mittel	Kultur	Schaderreger	Anwendungshi	inweise und Auflagen
Exalt 008515-00	Brombeere, Himbeere,	Thripse	Zeitpunkt:	BBCH 11 bis 89; bei Befallsbeginn bzw. Sicht- barwerden erster Symptome/Schadorganismen; März bis Oktober
25 g /l Spinetoram Rote -, Schwarze -, Weiße		Aufwandmenge:	2,4 l/ha in 200-1000 l Wasser/ha	
			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
Zulassung:	beere,		Technik:	Spritzen
bis	Heidelbeer-		Wartezeit:	3 Tage
30.09.2025	Arten (Gewächs- haus)		Anwendungs- bestimmungen:	NW803: Bei Kultur im gewachsenen Boden nicht auf drainierten Flächen anwenden NW820: Bei Kultursystemen mit Kreislaufbewässerung nur erlaubt, wenn möglicherweise mit dem Mittel kontaminierte Abwässer nicht direkt in Gewässer abgeleitet, sondern durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und fachgerecht entsorgt werden
			Auflagen/ Hinweise:	B1
Exalt 008515-00	Brombeere (Gewächs-	Kirschessig- fliege (Drosophila	Zeitpunkt:	BBCH 11 bis 89; bei Befallsbeginn bzw. Sicht- barwerden erster Symptome/Schadorganismen; März bis Oktober
25 g /l Spinetoram	haus)	suzukii)	Aufwandmenge:	2,4 l/ha in 200-1000 l Wasser/ha
Opinetoram			Zahl der Behandlungen:	1 (max. in der Kultur/Jahr: 1)
7 1			Technik:	Spritzen
Zulassung: bis			Wartezeit:	3 Tage
30.09.2025			Anwendungs- bestimmungen:	NW803: Bei Kultur im gewachsenen Boden nicht auf drainierten Flächen anwenden NW820: Bei Kultursystemen mit Kreislaufbewässerung nur erlaubt, wenn möglicherweise mit dem Mittel kontaminierte Abwässer nicht direkt in Gewässer abgeleitet, sondern durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und fachgerecht entsorgt werden
			Auflagen/ Hinweise:	B1

Mittel	Kultur	Anwendungsh	inweise und Auflagen
Alakazam 500 WG 00A959-00	Aprikose (Freiland)	Zeitpunkt:	Von erste Laubblätter sind entfaltet, Achse des sich entwickelnden Triebes wird sichtbar bis Fruchtknoten vergrößert sich (Nachblütefruchtfall); nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf
500 g/kg Flonicamid		Aufwandmenge:	0,07 kg/ha und je m Kronenhöhe in 100 bis 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe Maximal 0,14 kg/ha je Behandlung
Zugelassen bis: 31.08.2024		Zahl der Behandlungen:	2 (max. in der Kultur/Jahr: 2) im Abstand von mindestens 21 Tagen
0.100.202.		Technik:	Spritzen
		Wartezeit:	21 Tage
		Anwendungs-bestimmungen:	NT101: 20 m 50 % NW642-1: länderrechtlicher Mindestabstand SF275-EEOS: Bei Nachfolgearbeiten bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk tragen SF276-21OS: Bei Nachfolgearbeiten innerhalb von 21 Tagen nach Anwendung lange Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzhandschuhe tragen SS227: Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, ist ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen
		Auflagen/ Hinweise:	NN3002: Schädigt relevante Raubmilben und Spinnen

6 Änderung der Zulassung

Bei der Anwendung der Pflanzenschutzmittel Select 240 EC (024366-00) und Centurion (024366-60) ist in allen obstbaulich relevanten Kulturen eine Mischung mit 1 I/ha RADIAMIX (00A791-00) vorgeschrieben.

Bei den Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen handelt es sich um eine Auswahl. Die vollständigen Angaben sind der Gebrauchsanleitung zu entnehmen. Grundsätzlich dürfen behandelte Flächen erst nach Abtrocknung des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse	
Merle Peters	04120 7068-216 0170 6111612	mpeters@lksh.de	
Claudia Willmer	04120 7068-208	cwillmer@lksh.de	

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

[©] Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.